

99105007022000, 99105007022000

Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10610222/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99105007022000, 99105007022000
Leistungsbezeichnung I	Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fachkundenachweis, Personenbeförderungsgesetz, Beförderungserlaubnisse, Bus, Personenbeförderung (Taxi- und Mietwagen sowie Omnibusverkehr), Personenverkehr, Straßenpersonenverkehr, Ferientzielreisen, Omnibus, Ausflugsfahrten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenpersonenverkehr (105)
Verrichtungskennung	Bescheinigung (022)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Satzung der jeweils zuständigen IHK https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF https://www.gesetze-im-internet.de/pbefg/_13.html https://www.gesetze-im-internet.de/pbzugv/ https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2009%3A300%3A0051%3A0071%3ADE%3APDF
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie Verkehr mit Kraftomnibussen betreiben oder Ausflugsfahrten bzw. Ferienzeleisen durchführen möchten, benötigen Sie eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Für die Erteilung der Genehmigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Verkehr mit Kraftomnibussen ist das Regierungspräsidium, • für Ausflugsfahrten oder Ferienzeleisen mit Personenkraftwagen ist in Gemeinden mit mehr als 7.500 Einwohnern der Gemeindevorstand, im Übrigen der Kreisausschuss am Sitz oder an der Niederlassung Ihres Unternehmens <p>zuständig.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Folgende Nachweise sind für das Ablegen der Fachkundeprüfung erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anmeldung: ausgefülltes Anmeldeformular • am Prüfungstag: Nachweis über die bereits gezahlte Prüfungsgebühr, schriftliche Einladung zur Prüfung, gültiger Personalausweis oder Reisepass
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist, neben</p> <ul style="list-style-type: none"> • der persönlichen Zuverlässigkeit des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen, • der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes sowie • dem Betriebsitz oder der Niederlassung im Inland, <p>die fachliche Eignung des Unternehmers oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen.</p> <p>Die fachliche Eignung kann nachgewiesen werden durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fachkundeprüfung vor der zuständigen IHK 2. Gleichwertige Abschlussprüfung, sofern die Ausbildung zu dieser Abschlussprüfung vor dem 04.12.2011 begonnen wurde: <p>Darüber hinaus können die obersten Landesverkehrsbehörden auch andere Abschlüsse als gleichwertig anerkennen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Leitende Tätigkeit:
Kosten	<p>Die Gebühren werden von den Kammern aufwandsbezogen ermittelt und können im Einzelnen unterschiedlich ausfallen.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none">• Zuständig für die Fachkundeprüfung ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.• Zuständig für die Anerkennung gleichwertiger Abschlussprüfungen ist die IHK, in deren Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat.• Zuständig für die Anerkennung einer leitenden Tätigkeit ist die IHK, in deren Zuständigkeitsbereich das Unternehmen seinen Sitz hat.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Certificate of expertise in road passenger transport, Fachkundenachweis Straßenpersonenverkehr